



PLANZEICHENERKLÄRUNG :

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- GI-6 INDUSTRIEGEBIET (SIEHE TEXTLICHE FESTSETZUNGEN)
- GE1 GEFÄHRDEBEBIET (SIEHE TEXTLICHE FESTSETZUNGEN)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 0.7** GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
- II** ZAHL DER VOLLGESCHOSS (HÖCHSTGRENZE)
- 6.0** BAUMASSEZAHL (BMZ)
- 70m ü NN** HÖHE BAULICHER ANLAGEN ALS HÖCHSTGRENZE

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

- FLÄCHE ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (§ 9 Abs 1 Nr. 25a BBAUG - SIEHE TEXTLICHE FESTSETZUNGEN § 10)

SONSTIGE PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 10 "REHBÜRG - NORD TEIL I" (1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG)
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 10 "REHBÜRG - NORD TEIL I"
- DIE ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSPÄCHEN SIND ZUSÄTZLICH DURCH GRAUE FLÄCHEN BEZEICHNET
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- HAUPTVERSORGNUNGSLICHTUNG UNTERIRDISCH
- MIT GEH-, FAHR-, UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDEN FLÄCHEN
- RICHTFUNKTRASSE MIT SCHUTZBEREICH

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN :

- § 1 MIT RECHTSKRAFT DER 1. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 10 "REHBÜRG - NORD TEIL I" TRETEN FÜR DENEN GELTUNGSBEREICH DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES NR. 10 "REHBÜRG - NORD TEIL I" AUSSER KRAFT.
- § 2 DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES NR. 10 "REHBÜRG - NORD TEIL I" GELTEN AUCH FÜR DENEN 1. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG

Präambel und Ausfertigung des Bebauungsplans (ohne örtliche Bauvorschriften)
 Auf Grund des § 1 Abs. 1 und des § 10 des Bauplanungsrechts (BauPl.) v. 1974 § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde **Stadt Rehbürg-Loccum** die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10, bestehend aus der Planzeichnung und den **Textlichen Festsetzungen (siehe unten)** beschlossen:

Verfahrensvermerk des Bebauungsplans
 Der Rat (Verwaltungsbehörde) der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. ... beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauPl. ... erlassen worden.

Planunterlage
 Kartengrundlage: **Az. A III**
 Liegenschaftskarte: 15/1 B, 15/1 C, 16/1 A und 16/1 B
 Gemarkung: Rehbürg-Straß, Flur 10, Maßstab: 1:1000
 Die Veranschlagung ist auf folgende, nichtgesetzliche Zwecke gemindert (§ 13 Abs. 2 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 167, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1988, Nds. GVBl. S. 345).
 Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Legendenkataloges und weist die üblicherweise bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig genau (Stand vom ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen gegenüber unverändert.
 Die Übergangskarte der neu zu bildenden Grenzen in die Ortskarte ist ebenfalls möglich.

Planverfasser
 Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von:
Amf. für Planung und Wirtschaftsförderung
 Nienburg, am 28.02.1995
 ...
 Planverfasser

Vereinfachte Änderung
 Der Rat (Verwaltungsbehörde) der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22.10.1994 dem vorstehend genannten Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt.
 Dem Bebauungsplan, dem § 5 Abs. 3 Satz 2 BauPl. zufolge die Begründung vom 22.10.1994, dem § 2 Abs. 1 BauPl. zufolge die Begründung vom 28.02.1995, gegenüber:
Rehbürg-Loccum, am 28.02.1995

Setzungsbeschluss
 Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22.10.1994 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10, bestehend aus der Planzeichnung und den Textlichen Festsetzungen, beschlossen.
 Der Setzungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauPl. am 22.10.1994 erlassen worden.
 Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans ist dem Rat der Gemeinde Rehbürg-Loccum am 22.04.1997 rechtsverbindlich geworden.
Rehbürg-Loccum, am 22.04.1997
 Stadt Rehbürg-Loccum
 Der Stadtdirektor
 Im Auftrage:
 ...

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
 Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

W: Liegenschaftskarte nicht maßgebend

Landkreis Nienburg / Weser
 Stadt
REHBURG-LOCCUM
 ORTSTEIL REHBURG
 Bebauungsplan Nr. 10
REHBURG-NORD
TEIL I *Urschrift*
 = 1. vereinfachte Änderung =

